



## Rücklieferungstarif gültig ab 01. Januar 2023

### Energieerzeugungsanlagen und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

#### Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Vergütung Energie Rp./kWh	Förderbeitrag Rp./kWh
<b>Nettoproduktions- / Eigenverbrauch</b>	8.30 <sup>1)</sup>	0.00

#### Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“

Messung	Vergütung Energie Rp./kWh	Förderbeitrag Rp./kWh
<b>Nettoproduktions- / Eigenverbrauch</b>	10.30 <sup>1)</sup>	0.00 <sup>2)</sup>
<b>Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mit Einmalvergütung</b>	10.30 <sup>1)</sup>	0.00 <sup>2)</sup>

#### Anlagen über 2 kVA - 80 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp./kWh	Förderbeitrag Rp./kWh
<b>Nettoproduktions- / Eigenverbrauch</b>	10.30 <sup>1)</sup>	3.00 <sup>3)</sup>
<b>Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mit Einmalvergütung</b>	10.30 <sup>1)</sup>	3.00 <sup>3)</sup>

Erzeugungsanlagen mit einer Leistung grösser als 80 kVA werden durch den Verwaltungsrat fallweise pro Anlage separat beurteilt und vertraglich geregelt.

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.



## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp./kWh	Förderbeitrag Rp./kWh
<b>&lt; 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung <sup>4)</sup></b>	Pronovo	0.00
<b>&gt; 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung</b>	Pronovo	0.00
<b>Zusammenschluss zum Eigenverbrauch</b>	Pronovo	0.00

- 1.) Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2018).
- 2.) Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKS (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.
- 3.) Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Die HKN werden von der Elektra gesammelt und bis Ende Februar des Folgejahres für den Produzenten für die eigene Verwendung bereitgehalten.
- 4.) Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand der Elektra und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.

---

## Gebühren / Kosten

Bestimmungen	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	CHF 500.00
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	CHF 1'200.00
Anlagenbeglaubigung EEA bis und mit 30 kVA	CHF 400.00
Anlagenbeglaubigung EEA über 30 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch / Pronovo)	CHF 800.00
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.